

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 26.01.2024

Nr. 04

2024

Inhalt:

- 14 Manövermeldung
- 15 Aktualisierte Bekanntmachung zur Kreistagssitzung am 29.01.2024
- 16 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO Vollzug der Baugesetze; Neubau einer Gerätehalle
- 17 Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023
- 18 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Marktes Gaimersheim für das Haushaltsjahr 2024 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2024

Bekanntmachungen des Landratsamts

- 14 Manövermeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit von 26.02.2024 bis 25.03.2024 führt die Bundeswehr im beigefügten festgelegten maximalen Übungsraum eine Wehrübung (Transport von Kettenfahrzeugen/Radfahrzeugen) durch. Diese Übung ist ein Teil der Multinationalen Übung „Quadriga 2024“ der Landes- und Bündnisverteidigung auf multinationaler Ebene.

Es werden ca. 2600 Soldaten (100 Besatzungen und Kraftfahrer) sowie 15 Fahrzeuge (von diesen Radfahrzeuge: Anzahl 15, 4 Großraum- und Schwerlasttransporte) an der Übung teilnehmen.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen (umgehend nach Bekanntwerden) für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

- 15 Aktualisierte Bekanntmachung zur Kreistagssitzung am 29.01.2024

Am Montag, 29.01.2024, um 16:00 Uhr,
findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt,
Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine
Sitzung des Kreistages
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 AGENDA 2030: Sachstand und weiteres Vorgehen
- 2 Verschiedenes

Der nichtöffentliche Teil der Sitzung findet um 16:00 Uhr statt.

Im Anschluss an die nichtöffentliche Sitzung ist der Beginn der öffentlichen Sitzung um 18:00 Uhr angesehen.

ANMERKUNG:

Sollte sich der Sitzungsbeginn verschieben, nutzen Sie bitte die Wartemöglichkeit im Spiegelsaal
(Zimmer-Nr.: 201, 2. Stock).

Eichstätt, 23.01.2024
Alexander Anetsberger
Landrat

- 16 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO Vollzug der Baugesetze; Neubau einer Gerätehalle

Das Landratsamt Eichstätt hat der Firma EDEKA Südbayern Handels Stiftung & Co. KG, Ingolstädter Straße 120, 85080 Gaimersheim, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2540/37 der Gemarkung Gaimersheim am 25.01.2024 folgenden Baugenehmigungsbescheid (43 BVNr. 1239-2023-B) erteilt:

Neubau einer Gerätehalle

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in München,
 Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
 Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 BGBl. I Seite 3634). Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird - sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt - in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/ Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügbaren Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt im Dienstleistungszentrum Lenting, 85101 Lenting, Bahnhofstraße 16, Zimmer 3.033 und in der Gemeinde Gaimersheim, Marktplatz 3, 85080 Gaimersheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landratsamt Eichstätt, 25.01.2024
 gez. Fischer

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe

17 Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023

Die Stadt Eichstätt als Mitglied des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe weist darauf hin, dass die Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe im Amtsblatt Nr. 52/2023 vom 22.12.2023 des Landkreises Eichstätt bekannt gemacht wurde.

Eichstätt, 23.01.2024
 gez. Josef Grienberger
 Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Markt Gaimersheim

18 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Marktes Gaimersheim für das Haushaltsjahr 2024 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2024

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Marktgemeinderat am 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Verwaltungshaushalt
- in den Einnahmen und Ausgaben mit 41.996.100 €
- im Vermögenshaushalt
- in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.866.500 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 340 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 250 v.H.
- 2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Gaimersheim, 23.01.2024
 gez. Andrea Mickel, Erste Bürgermeisterin

II.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde

zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan mit Schreiben vom 09.01.2024 Stellung genommen.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung und § 4 Bekanntmachungsverordnung für die Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus des Marktes Gaimersheim, Zimmer Nr. 14 (1. Stock), während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Gaimersheim, 23.01.2024
 Markt Gaimersheim
 gez. Andrea Mickel, Erste Bürgermeisterin

Anlagen zur Bekanntmachung Nr. 14:



